



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 15.09.2021

Zu Ltg.-1522/A-1/116-2021

Ausschuss

Beilagen
LF5-A-65/057-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: post.LF5@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-12801 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noegv.at - www.noegv.at/datenschutz

- Bezug BearbeiterIn (0 27 42) 9005
Dipl.-Ing. Walter Mitten- Durchwahl Datum
dorfer 12689 07. September 2021

Betreff
Resolution betreffend Regionalität und Transparenz durch Herkunfts kennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und bei verarbeiteten Lebensmitteln

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 29. April 2021, Ltg.-1522/A-1/116-2021, betreffend „Regionalität und Transparenz durch Herkunfts kennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung und bei verarbeiteten Lebensmitteln“ hat die NÖ Landesregierung am 5. Mai 2021 ein Schreiben an die Bundesregierung gerichtet.

Dieses Schreiben wurde mit einem Antwortschreiben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vom 21. Juni 2021 wie folgt beantwortet:

„Ausgehend vom Regierungsprogramm 2020-2024, welches eine verpflichtende Herkunfts kennzeichnung der Primärzutaten Milch, Fleisch und Eier in der Gemeinschaftsverpflegung (öffentliche und private) und in verarbeiteten Lebensmitteln anstrebt, finden zwischen BMSGPK und BMLRT interministeriell regelmäßig Gespräche zu den Möglichkeiten einer Umsetzung statt. Zur Frage der Vereinbarkeit mit Unionsrecht wurde ein Rechtsgut-

achten von Univ. Prof. Dr. Obwexer in Auftrag gegeben. Basierend auf den Schlussfolgerungen des Gutachtens sind Konzepte für eine legistische Umsetzung erarbeitet worden. Rechtsgrundlage dafür ist das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz – LMSVG, BGBl. I Nr. 13/2006 in der geltenden Fassung.

Verordnungsentwürfe werden derzeit erarbeitet. Den beteiligten Verkehrskreisen wird es möglich sein, im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens Stellungnahmen abzugeben.

Verordnungen, in welchen vorgesehen ist, dass Lebensmittel nur unter einer bestimmten Kennzeichnung in Verkehr gebracht werden dürfen und die der Information und dem Schutz der Verbraucher vor Täuschung dienen, bedürfen der Herstellung des Einvernehmens mit dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort BMDW. Zudem sind nationale Maßnahmen im Bereich der Lebensmittelkennzeichnung im Rahmen eines Notifikationsverfahrens der Europäischen Kommission zu übermitteln und dürfen nur erlassen werden, wenn die Kommission keine Einwände äußert.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass sich Österreich schon immer auf europäischer Ebene für eine harmonisierte Erweiterung der verpflichtenden Kennzeichnungsbestimmungen zur Herkunft von Lebensmitteln eingesetzt hat. Als Erfolg dieses Einsatzes hat die „Farm to Fork Strategie“ der Europäischen Kommission als Teil des „Green Deals“ die Herkunfts kennzeichnung aufgenommen.

Die Vorlage eines Vorschlags der Europäischen Kommission zur Ausweitung der verpflichtenden Ursprungs- oder Herkunftsangabe auf weitere Erzeugnisse ist für das 4. Quartal 2022 vorgesehen.“

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus hat mit Schreiben vom 29. Juni 2021 wie folgt Stellung genommen:

„Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz als federführend zuständiges Ressort hat dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus Vorschläge für Verordnungstexte zur Umsetzung der verpflichtenden Herkunfts kennzeichnung für die Primärzutaten Fleisch, Milch und Eier in

verarbeiteten Lebensmitteln und in der Gemeinschaftsverpflegung übermittelt. Diese sind derzeit Gegenstand von Gesprächen sowohl auf politischer als auch auf fachlicher Ebene.

Das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus geht davon aus, dass alle genannten tierischen Erzeugnisse von den Regelungen umfasst sein werden.“

Die NÖ Landesregierung beeht sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
S c h n a b l
Landeshauptfrau-Stellvertreter